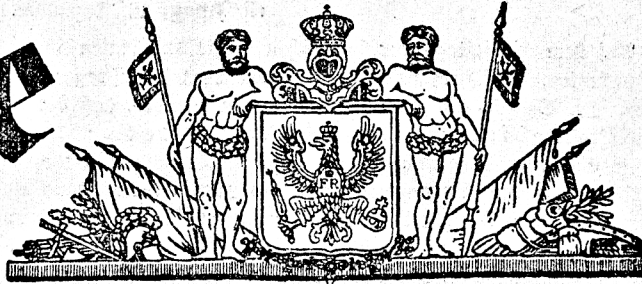


Vossische



Zeitung

50 Pfennig

Begründet

1704

Mit

Kurszettel

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Die Vossische Zeitung erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags mit der illustrierten Beilage „Zeitbilder“. Sonstige Beilagen: Finanz- und Handelsblatt, Kurszettel der Berliner Börse, Grundstück und Hypothek, Umschau in Technik und Wirtschaft, Literarische Umschau, Hochschulblätter, Sport-Beilage, Für Reise und Wanderung.

Bezug: In Groß-Berlin und Umgegend durch eigene Boten täglich frei ins Haus und durch die Post monatlich 18 Mark. Anzeigen: Zeile 5 Mark und 40% Teuerungszuschlag. Familienanzeigen 3 Mark netto die Zeile. Keine Verbindlichkeit für Aufnahme in eine bestimmte Nummer. Annahme im Ullsteinhaus, Berlin SW 68, Kochstr. 22-26, und in allen Geschäftsstellen.

Verlag Ullstein. Chefredakteur: Georg Bernhard. Verantw. Redakteur (m. Ausn. d. Handelst.): Jul. Elbau, Berlin. Unverlangte Manuskripte werden nur zurückgesandt, wenn Porto beiliegt.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Fernsprech-Zentrale Ullstein, Moritzplatz 11800 bis 11852. Die Zentrale verbindet mit den einzelnen Abteilungen. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus Berlin. Postcheckkonto Berlin 660.

Rathenaus Berichterstattung.

Zunächst im engeren politischen Kabinett.

Das Reichskabinett hat sich gestern noch nicht mit dem Ergebnis der Londoner Verhandlungen Dr. Rathenaus befaßt; es wurde eine andere Tagesordnung erledigt, von der Reparationsfrage war nicht die Rede. Erst nach der Kabinettsitzung hat Dr. Rathenau in einer sogenannten Chefbesprechung, die unter dem Vorsitz des Reichskanzlers stattfand und an der der Reichsfinanzminister, der Reichswirtschaftsminister und der Reichsminister des Innern teilnahmen, den Bericht wiederholt, den er am Vormittag dem Reichskanzler allein erstattet hatte. Diese Besprechung wurde für vertraulich erklärt und wird heute fortgesetzt werden. Vor das Kabinett wird die Reparationsfrage vermutlich auch heute gebracht werden.

Bei der strengen Vertraulichkeit, die bisher über den Gang der Verhandlungen in London durch die deutschen amtlichen Stellen gewahrt worden ist und die soweit ging, daß, wie aus dem Verlauf der heutigen Kabinettsitzung sich ergibt, auch die Reichsminister bis jetzt nicht unterrichtet worden sind, ist es ausgeschlossen, irgendein Werturteil darüber abzugeben, ob die Rathenauschen Verhandlungen Erfolg gehabt haben oder nicht. Wenn trotzdem pessimistische Gerüchte über ihr Ergebnis gestern verbreitet worden sind, so entstehen sie jeder sachlichen Grundlage.

Der Reichskanzler wird morgen im Reparationsausschuß des Reichswirtschaftsrates, der nicht öffentlich berät, das Wort ergreifen. Es ist nicht wahrscheinlich, daß er sich über den augenblicklichen Stand der Dinge eingehender äußern wird, als er es am Sonnabend getan hat, zumal das Kabinett von den Vorschlägen, die Dr. Rathenau aus London mitgebracht hat, in seiner Gesamtheit noch keine Kenntnis erhalten hat. Aber als Dr. Wirth am Sonnabend es aussprach, daß er den kommenden Tagen mit großer Spannung und einiger Hoffnung entgegenfahre, war er über das Londoner Ergebnis, wenn auch nicht im Detail, so doch in großen Zügen ebenso unterrichtet wie heute, und wenn der Reichskanzler glaubte, zu einiger Hoffnung berechtigt zu sein, so wird man sich an diese mit aller Zurückhaltung und Vorsicht gegebene Formulierung zu halten haben.

Daß man die Hoffnungen nicht allzuweit spannen darf, ergibt sich von selbst. Nur politische Abnungslöse werden sich in der Hoffnung wiegen, daß die Londoner Verhandlungen Deutschland von den Reparationslasten in sehr weitgehendem Umfange befreien werden. Aber zwischen solchen überspannten Erwartungen und dem Gegenteil gibt es noch einen mittleren Weg, von dem es möglich ist, daß er in London beschritten worden ist und zu einer Fortsetzung der Diskussion über das gesamte Reparationsproblem führen kann und wird. Daß dafür noch Voraussetzungen von deutscher Seite erfüllt werden müssen, ist bereits als wahrscheinlich bezeichnet worden.

Zu diesen Voraussetzungen wird man die sogenannte Stabilisierung der Reichsbetriebe zählen dürfen, die Beseitigung der Defizite bei der Eisenbahn und bei der Post (dazu soll die Erhöhung der Tarife und Gebühren um das Zwanzigfache der Vorkriegsgebühren dienen), die Beschränkung der Ausgaben im Reichs Etat auf das Allernotwendigste (man darf annehmen, daß an dem bereits eingebrachten Etat auf der Ausgabenseite noch wesentliche Abstriche gemacht werden) und endlich eine schnelle Erledigung der Steuer vorlagen, durch die die Reichsfinanzen soweit wie möglich in Ordnung gebracht werden.

Hier wird nun dem Reichstage, der heute wieder zusammentritt, ein wesentlicher Teil der Mitwirkung und auch der Verantwortung daran zufallen, daß die in London begonnenen Verhandlungen mit Aussicht auf Erfolg fortgesetzt werden können.

Belgiens Stellung zur Reparationsfrage.

Stepis gegen die englischen Pläne?

Paris, 12. Dezember.

Aus Brüssel wird gemeldet, daß Loucheur heute vormittag eine lange Unterredung mit dem Finanzminister Theunis und dem Minister des Innern Jaspars hatte. Ueber den Inhalt dieser Besprechung ist authentisch nichts bekannt. Der Berichterstatter des „Temps“ behauptet, die Vertreter der belgischen Regierung hätten sich gegen die Gewährung eines Moratoriums für Deutschland erklärt. Auf die Aufforderungen Loucheurs hin seien die Belgier bereit, ihre bisherigen Einwendungen gegen das Wiesbadener Abkommen und

die Nichtratifizierung des Finanzabkommens vom 13. August durch Frankreich fallen zu lassen. Der von Lloyd George betriebene wirtschaftliche und finanzielle Wiederherstellungsplan werde dem Korrespondenten zufolge in offiziellen Kreisen in Brüssel mit einem gewissen Skeptizismus aufgenommen.

Der frühere französische Ministerpräsident Painlevé, einer der Führer der neugegründeten linksradikalen „Liga der Republik“, äußerte in Reims in einer Rede, man habe den Fehler begangen, den deutschen Wiedergutmachungsverpflichtungen die Form einer Art von Tribut zu geben, anstatt sich durch eine internationale Kombination in das deutsche Wirtschaftsleben einzugliedern. Man scheine darauf ausgegangen zu sein, ein Minimum von Wiedergutmachungen mit einem Maximum von Garantien zu erlangen.

Dollar-Anleihe für die Reparationsraten von 1922?

Mitteilungen des „Temps“ über das Reparations-Programm.

Paris, 12. Dezember. (C. G.)

Der „Temps“ erklärt in seinem heutigen Leitartikel, daß die Alliierten für 1922 und 1923 von Deutschland nur die Zahlung der festen Jahresrate in Höhe von 2 Milliarden Goldmark fordern werden. Nur wenn der Markkurs den Wert eines amerikanischen Cent überschreite, würde dieser Beschluß widerrufen werden. Die variablen Jahreszahlungen würde Deutschland durch Naturalieferungen abtragen, die nach dem Verhältnis, in dem die Alliierten deutsche Reparationszahlungen zu erhalten hätten, unter diese zu verteilen wären. Frankreich behalte sich das Recht vor, Lieferungen zu verlangen, die seinen prozentualen Anteil an den deutschen Zahlungen überschreiten, ohne daß es von diesen Lieferungen an die übrigen Alliierten irgendwelche Abgaben zu machen hätte. Den anderen Alliierten wäre es freigestellt, von Deutschland keine Naturalieferungen zu verlangen, falls sie es für wünschenswert halten. Sie würden dann aber auch den Anteil an den variablen Jahreszahlungen verlieren.

Die Reparationskommission würde, um Deutschland eine Anleihe zu ermöglichen, ihre Generalhypothek auf das deutsche Staatseigentum aufgeben. In das Garantienkomitee würde ein neutrales Mitglied aufgenommen werden, das hauptsächlich die Aufgabe hätte, über die von der Reichsbank zu fordernden Garantien zu wachen. Die Reichsregierung müßte durch ein Gesetz beschließen, daß die Schuldverschreibungen der Anleihe und deren Kupons von allen Erklärungen zur Einkommensteuer befreit seien und niemals beschlagnahmt werden können. Ein zweites Reichsgesetz hätte zu bestimmen, daß die Reichsbank dieselbe Unabhängigkeit genießen solle wie die Bank von England, daß aber ein neutraler Berater in den Aufsichtsrat aufgenommen würde, um den Banknotenumlauf Deutschlands zu überwachen.

Sodann würde das Reich eine Anleihe von einer Milliarde Dollars auflegen, die 7 v. H. Zinsen tragen soll und in 50 Jahren zu amortisieren wäre. Diese Anleihe würde zum Kurse von 95% einer internationalen Barlengruppe übergeben werden, die sie gegen eine gewisse Kommissionsgebühr in kleinen Abzweigen ausgeben würde. Ein Achtel des durch die Anleihe erzielten Kapitals würde Deutschland für seine Reparationszahlungen am 15. Januar und einen zweiten Anteil für die Rate vom 15. April und so fort erhalten. So wäre Deutschland in der Lage, alle drei Monate 500 Milliarden Goldmark zu bezahlen. Diese Anleihe, glaubt der „Temps“, würde den deutschen Kapitalisten und dem Reiche alle wünschenswerten Vorteile gewähren und ein weiteres Sinken, aber auch ein zu schnelles Steigen der deutschen Mark verhindern und den Bankrott Deutschlands verhüten.

Ulster gegen Lloyd George.

London, 12. Dezember. (W. T. W.)

Der Premierminister von Ulster, Sir James Craig, erklärte heute im Ulsterparlament, die Lage sei sehr ernst. Er forderte jedoch zu Mut und Optimismus auf. Ulster sei entschlossen, keinen Zoll breit von dem Wege abzuweichen, den es sich vorgezeichnet habe, und werde seine Ideale nicht ändern. Craig beschuldigte Lloyd George, sein Versprechen nicht gehalten zu haben.

Villa Falconieri.

Rom

Mario Passarge,

Berichterstatter der „Vossischen Zeitung“.

* Rom, im Dezember 1921.

In den Verhandlungen um den Rückkauf des in Italien beschlagnahmten deutschen Eigentums ist die Villa Falconieri bei Frascati für die deutsche öffentliche Meinung förmlich zu einem Symbol, zu einem Drehpunkt für die ganze Angelegenheit geworden. Die deutschen Korrespondenten in Rom haben sich bisher in der Berichterstattung über das Problem eine Zurückhaltung auferlegt, die aber, nachdem sowohl deutsche wie italienische Blätter die Polemik darüber aufgenommen haben, nicht mehr am Platze erscheint. Denn in dem gewollten Schweigen haben sich Ansichten und Bewertungen breit machen können, die drohen, das Ganze auf ein falsches Geleise zu führen, ein Geleise, auf dem Sonderinteressen dem allgemeinen Wohl vorangestellt, oder die möglichen Schlusergebnisse überhaupt gefährdet werden.

Was ist die Villa Falconieri? Jeder Italienreisende weiß es. Er weiß, daß sie von dem Bankier Mendelssohn dem Kaiser geschenkt wurde, der daraus ein Heim für deutsche Künstler und Gelehrte machte. Die Villa ist berühmt geworden durch die großen Geister, die sich in ihr erholten und sich von ihr inspirieren ließen, namentlich durch Bosz und Heyse. Wer den schwierigen und nicht ganz protektionsfreien Instanzenweg erfolgreich zurücklegte und zum Eintritt zugelassen wurde, erinnert sich an den herrlichen Vorplatz des ländlichen Palastes, von dem aus eine der schönsten Ausichten über die römische Campagna bis zum silbernen Streifen der tyrrhenischen Küste genossen werden konnte, an den grünhüllenden Teich im Kranz der alten Apresst, an Steineichen und wucherndes Grün. Was machte diese Villa, die schließlich nur eine ist unter vielen anderen in deutschem Besitz, dem deutschen Herzen besonders lieb? Wahrscheinlich nur der Umstand, daß man sie häufiger als die anderen nannte und daß man eben wußte, wie ihr Zauber deutschen Dichtern und Malern zu Meisterwerken verholfen hatte. Als Viktor v. Scheffel in dem Eichenhain der Serpentara bei Orvieto klassische Schönheit extrahierte, die Romantiker unter den deutschen Malern Moos und Burgholzen dort mit liebendem Stiff festhielten, erwachte in den Deutschen der Wunsch, dieses Fleckchen Erde, das Deutschland sich durch seine Dichter und Maler längst erworben hatte, auch materiell zu besitzen. So kaufte man die Serpentara und... schenkte sie dem deutschen Kaiser. Die psychologischen Beweggründe für den Erwerb der Villa Falconieri waren die gleichen. Aber wenn kein Friedensvertrag uns um den geistigen Besitz dieser Willen und Gaine bringen kann, so bräute uns ein Friedensvertrag, den wir unterschrieben haben, um das materielle Eigentum. Dafür sind die Verhältnisse heute grundsätzlich andere. Die Erhaltung der Villa Falconieri sowie der Serpentara hätten den deutschen Staat Unsummen gekostet, die wir anderswo dringend benötigen. Nun fragt es sich: werden und würden solche Geldopfer aufgewogen durch irgend einen Vorzug, den Deutschland dadurch erzielte und bezielte, außer dem, deutsches Sentiment auf italienischem Boden über deutsches Gras wandeln zu lassen? Denn wenn dies nicht der Fall wäre, so würde sich die andere Frage aufdrängen, mit welchem Recht und zu wessen Vorteil bei den Verhandlungen um das deutsche Eigentum in Italien in einer das Gesamtergebnis gefährdender Weise die Frage der Villa Falconieri derart aus dem Gesamtkomplex herausgerissen werden durfte, um sie förmlich zu einer Prestigefrage des Deutschen Reiches zu machen.

Die Antwort, die wir zu geben haben, daß nämlich die Villa Falconieri so hoch nicht zu bewerten sei, muß begründet werden aus dem Charakter der allgemeinen Verhandlungen um das deutsche Eigentum. Als man sie anbahnte, war man sich auf italienischer ebenso wie auf deutscher Seite darüber klar, daß der Wunsch, die Härten des Friedensvertrages in bezug auf das private Eigentum zu mildern, das politische Ziel verfolgte, unnütze Verstimmungen zu vermeiden. Das geschriebene Recht stand durchaus auf seiten Italiens. Italien hatte Forderungen zu stellen und wir mußten sehen, ob wir folgen konnten. Wenn aber Verstimmungen vermieden werden sollten, so war es töricht, neue zu schaffen. Das geschah aber logischerweise, wenn von uns die Interessen der italienischen Wünsche nicht Rechnung trugen, die darauf abzielten, Zustände zu besetzen, die möglich geworden waren in der Zeit, als der italienische Staat, noch nicht oder eben erst politisch geeinigt, nicht über die Mittel verfügte, was einen nationalen Wert besaß in eigene Verwaltung zu nehmen. Wer die Lage ruhig durchdenkt, wird sogar zugeben, daß es für die deutsch-italienischen Beziehungen ein Segen ist, daß wir gewohnt wurden, den sentimentalsten Ballast abzugeben. Gewiß ist es peinlich, zu sehen, wie die nationale Erstarkung Ita-